

## Anlage zur Vorlage16/0299

**Von:** Erich Bolinius [\[mailto:erich.bolinius@t-online.de\]](mailto:erich.bolinius@t-online.de)  
**Gesendet:** Freitag, 13. April 2012 09:15  
**An:** Vorstand Stadt Emden  
**Betreff:** Anfrage zum Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Bundeswasserstraßen Ems und Dortmund-Ems-Kanal durch die bereichsweise Anpassung der Unterems und des Dortmund-Ems-Kanals

### Erich Bolinius

Zum Bind 25  
26725 Emden  
FDP-Fraktionsvorsitzender  
im Rat der Stadt Emden  
Tel. 04921 57230 Handy:0171 9137871  
FAX: 99 78 23  
[www.fdp-emden.de](http://www.fdp-emden.de)

Emden, den 13.4.2012

An den  
Vorstand der Stadt Emden

### **Anfrage zum Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Bundeswasserstraßen Ems und Dortmund-Ems-Kanal durch die bereichsweise Anpassung der Unterems und des Dortmund-Ems-Kanals**

Sehr geehrte Herren,  
die Stadt Emden hat Einwendungen zur Planfeststellung für den Ausbau der Ems im Jahr 2007 erhoben. Im Einzelnen siehe die anliegenden Dateien und das Protokoll der Sitzung vom 26.6.2007..

Jetzt hat die  
**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes**  
**Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest**  
als Planfeststellungsbehörde  
mit Datum vom 29.02.2012 den Planstellungsbeschluss u.a. im Internet veröffentlicht  
[http://www.wsd-nordwest.de/aktuelles/pdf/PFB\\_Unterems\\_DEK\\_2012-02-29.pdf](http://www.wsd-nordwest.de/aktuelles/pdf/PFB_Unterems_DEK_2012-02-29.pdf).

Eine Auslegung dieses Planfeststellungsbeschlusses mit über 900 Seiten bei den Gemeinden, auch in der Stadt Emden, erfolgt in der Zeit vom 2.4. bis 16.4.2012. Ich halte diese Zeit, auch wegen der Osterfeiertage und der damit verbundenen Urlaubszeit, für viel zu gering und nicht bürgerfreundlich.

Die Einwendungen der Stadt Emden werden zurück gewiesen. So heißt es u. a.:

„Weiter führt die **Stadt Emden** in der Stellungnahme vom 25.05.2007 aus, dass eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung durch verminderten Hochwasserschutz, durch Gefährdung der Standsicherheit von Gebäuden und Aufbauten, durch Gefährdungen der

Sicherheit in der Schifffahrt sowie negative Auswirkungen auf die Trinkwasserförderung ausgeschlossen werden muss. Die Sicherheit der Deiche und Deichfußsicherungen seien in vollem Umfang zu gewährleisten. Zudem müsse sichergestellt werden, dass durch die Maßnahme eine Gefährdung der Bevölkerung der Stadt Emden durch Emissionen nicht zu befürchten sei. Das planfestgestellte Vorhaben verursacht **keine relevanten Auswirkungen auf die von der Stadt Emden dargelegten Bereiche**. Negative nachhaltige Auswirkungen auf die Trinkwasserförderung können aufgrund der prognostizierten sehr geringen Änderungen der Wasserstände und der Salzgehalte in der Ems ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 1.4.1.2 UVU).

Auswirkungen auf die Trinkwasserförderung sind nicht zu besorgen; die Maßnahmen liegen außerhalb des Wasserschutzgebietes für die Wasserversorgungsanlagen der Stadtwerke Emden GmbH.

Der Hochwasserschutz 420 bleibt durch die geplante Maßnahme weiterhin gewährleistet. **Die Sicherheit der Deiche und der Deichfußsicherungen bleibt weiterhin gewährleistet**. Laut BAW-Gutachten gibt es lediglich eine Tidenhubveränderung von 2 cm. Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Emissionen (Licht, Luftschadstoffe, Lärm) ebenso wie erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser und Boden sind nach Aussage des TdV nicht zu zeitigen. (Erwiderung TdV). Die Planfeststellungsbehörde teilt diese Bewertung. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Ausführungen unter B.III.3.1.2 Bezug genommen.

In der Stellungnahme vom 06.06.2007 wird ausgeführt, dass die **Stadt Emden** es für dringend erforderlich hält, die Erkenntnisse aus dem durch den NLWKN in Auftrag gegebenen **Gutachten zur Sturmflut im November 2006 in die Betrachtung einzubeziehen**. Mit Stellungnahme vom 27.09.2011 hat die BAW erklärt, dass sich daraus keine Auswirkungen auf die dem Verfahren zugrunde liegende Prognose ergeben. Die in dem Bericht zur Durchführung einer wasserbaulichen Systemanalyse der Sturmflut „5.Allerheiligenflut“ vom 1.11.2006 – BAW Nr. A3955 03 10161 dargestellten grundlegenden Erkenntnisse sind in dem Gutachten, das diesem Verfahren zugrunde liegt (BAW-Nr.: A39550310095 – Januar 2007) berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die Stadt Emden in der Stellungnahme vom 06.06.2007 angeregt, die Betriebszeiten der Bagger aus Gründen des Schutzes der flussnah lebenden Bevölkerung vor zusätzlichen Lärmbelastigungen einheitlich zu regeln. Die Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die menschliche Gesundheit hat gezeigt, dass es durch die vorhabensbedingten Immissionen weder zu Gesundheitsbeeinträchtigungen noch zu erheblichen Belästigungen der Bevölkerung kommen wird. **Eine Regelung im Sinne des Vorschlags der Stadt Emden ist daher nicht erforderlich**.

Ich selbst habe auch Einwendungen gemacht (Eingabe siehe ganz untenstehend). Unter anderem befürchte nicht nur ich, dass der Wasserstand durch die Ausbaggerungen weiter ansteigt und wir durch Sturmfluten gefährdet werden. In der Planungsfeststellung wird dies jedoch als hochwasserneutral (welch schönes Wort) bewertet. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Wörtlich heißt es dort:

*„Der geplante Ausbau der Unterems führt bei beiden untersuchten Sturmflutszenarien zu einer Veränderung der Sturmflutscheitelwasserstände im Emdener Fahrwasser und in der Unterems von  $\pm 2$  cm. Die geplante Anpassung im Emdener Fahrwasser und in der Unterems*

*verändert bei hohen Sturmfluten nicht das bestehende Hochwasserschutzniveau. Sie wird daher als **hochwasserneutral** bewertet.“*

Namens der FDP-Fraktion beantrage ich hiermit, dass Sie kurzfristig unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt Stellung zu den von der Stadt Emden gemachten Einwendungen und die Bewertung durch die Planfeststellungsbehörde nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Erich Bolinius

Div. Anlagen

.

<<...>> <<...>> <<...>>

#### **TOP 11: Planfeststellungsverfahren Ausbau der Bundeswasserstraßen Ems und Dortmund-Ems-Kanal, - Stellungnahme der Verwaltung**

Dokument anzeigen: Beschlussvorlage Dateigröße: 25 KB  
Beschlussvorlage 25 KB  
Dokument anzeigen: Stellungnah der Verwaltung Dateigröße: 18 KB  
Stellungnah der Verwaltung 18 KB  
Dokument anzeigen: Stellungnahme 06.06.2007 Dateigröße: 14 KB  
Stellungnahme 06.06.2007 14 KB  
Sitzung: [26.06.2007](#) STU/008  
Beschluss: einstimmig  
Vorlage: [15/0329](#)

Die Stadt Emden gibt die in der Anlage zur Vorlage 15/0329 beigefügten Stellungnahmen ab.

---

**Herr Kinzel** trägt zur Sache vor.

**Herr Bolinius** ist in Sorge um eine weitere Verschlickung der Petkumer Muhde durch diese Maßnahme. Er begrüßt insbesondere, dass die Verwaltung nochmals auf das Gutachten zum Hochwasser im November 2006 und auf die Deichsicherheit in diesem Verfahren besonders hingewiesen hat.

**Herr Docter** bemerkt auf Grund eines entsprechenden Hinweises, dass in der Sache fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben wurde und man sich vorbehalten habe, in der Sache weitergehend noch Stellung zu nehmen. Dies könne ohne Weiteres auch nach der heutigen Sitzung vorgenommen werden.

**Herr Stolz** bemerkt, dass hier ein weiteres Mal die Ems in ihrer Natürlichkeit stark beeinträchtigt werde. Er begrüßt besonders, dass die Sachbearbeiterin im FD Umwelt sowohl auf die Deichsicherheit als auch auf die bereits enorme Belastung durch Eingriffe hingewiesen habe und sehr deutlich weitere Nachteile, insbesondere für das Petkumer Deichvorland, verhindert wissen wolle. Er befürwortet diese Stellungnahme ausdrücklich und bedankt sich hierfür bei der Mitarbeiterin des genannten Fachdienstes.

Beschluss: Der in der Anlage zur Vorlage 15/0329 beigefügten Stellungnahme wird zugestimmt.

\*\*\*\*\*

## **Persönlicher Einspruch gegen weitere Emsvertiefung vor Petkum**

Erich Bolinius  
26725 Emden, den 4.6.07  
Zum Bind 25

An die Wasser- und Schifffahrtsdirektion  
Nordwest Schlossplatz 9  
26603 Aurich

## **Einspruch gegen das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Bundeswasserstraßen Ems und Dortmund-Ems-Kanal**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wie ich aus den Unterlagen, soweit ich sie einsehen konnte, entnehmen konnte, soll die Ems auch im Bereich Petkum – also vor dem Emssperrwerk – ausgebaggert und damit dauerhaft vertieft werden. Hiermit liege ich Einspruch ein. Begründung: Seit Monaten fordere nicht nur ich u.a. vom Niedersächsischen Umweltminister Hans-Heinrich Sander als FDP-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Emden, dass das zugesagte Gutachten „**Sturmflutauswirkung vom 1. November 2006 durch das Emssperrwerk**“ endlich öffentlich gemacht wird. Dies ist bisher nicht geschehen. Ich habe bereits immer die Vermutung gehabt und auch bei der Planfeststellung zum Emssperrwerk in der Emdener Nordseehalle zu Protokoll gegeben, dass durch das Emssperrwerk die Flut höher als prognostiziert wurde, aufläuft. Durch die weitere Emsvertiefung wird die Flut noch einmal höher auflaufen, da bin ich mir sicher.

Durch diese Maßnahme setzt man der Bevölkerung von Gandersum bis Emden einer noch größeren Gefahr als bisher aus. Das ist nicht hinzunehmen, wenn man nicht gleichzeitig die Deiche weiter entsprechend erhöht. Bekanntlich kann man sich gegen eine Sturmflut nicht versichern. Im Schadensfall kommt niemand dafür auf. Deshalb lehne ich eine weitere Vertiefung der Ems – oder besser gesagt eine weitere Kanalisierung – strikt ab. Auch die Tierwelt (insbesondere die Fische) wird durch das ständige Ausbaggern = durch die Vertiefung darunter leiden. Die schon jetzt durch die bisherigen Eingriffe starke Strömung wird sich weiter erhöhen. Die Häfen, auch die Petkumer Muhde, wird nach Ansicht von Fachleuten weiter verschlickten. Die wirtschaftliche Basis von Fischern kann hiermit entscheidend verschlechtert werden. Der Wassersportverein Petkum, der seine Außenstelle in der Muhde hat, wird Nachteile haben, ebenso könnte es sein, dass der Fährbetrieb von Petkum bis Ditzum nicht mehr jederzeit aufgrund der größeren Verschlickung durchgeführt werden kann. Ebenfalls kann ich nicht einsehen, dass die Hopperbagger lt. dem Erläuterungsbericht im Bereich Petkum/Ditzum an 7 Tagen in der Woche rund um die Uhr eingesetzt werden dürfen, im Bereich Weener jedoch nur von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Hier sollte eine Gleichbehandlung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Erich Bolinius

